

Ilten, 20.03.2017

Liebe Eltern,
hiermit möchte ich Sie über mögliche Gefahren beim Fahrradfahren aufmerksam machen, denen Ihre Kinder im Straßenverkehr ausgesetzt sein könnten.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sich auf dem Schulgelände kein gesicherter Fahrradabstellplatz befindet.
Die Schule übernimmt für auftretende Schäden, die auf dem Schulgelände entstehen könnten, keine Haftung!

Mit freundlichem Gruß



Regina Hecht
(Rektorin)

Gefahren beim Fahrradfahren

Dritt – und Viertklässler....

- können beim einhändigen Fahren nicht die Spur halten
- steuern beim Linksabbiegen auf die Gegenfahrbahn
- haben Schwierigkeiten beim Aufsteigen
- können von Autofahrern bei Ausfahrten auf den Gehwegen übersehen werden
- können aufgrund der geringen Körpergröße außerhalb des Sichtfeldes von Autofahrern übersehen werden
- haben kein Richtungshören, können Gefahren nicht erkennen
- haben fehlende Risikoeinschätzung
- haben kein Gefühl für das Tempo und achten zu wenig auf den Verkehr
- sind nicht in der Lage, ihr Fahrverhalten der Situation entsprechend anzupassen

aus:

www.radschlag-info.de/rechtstipps_radfahren_m_kindern.html

<https://www.adac.de/infotestrat/ratgeber-verkehr/kindersicherheit/kinder-im-strassenverkehr/kinder-als-radfahrer/>

§ 2 StVO Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

(5) Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.